



ANHANG 4 ZUM REGLEMENT DES HERDEBUCHES HENGSTLEISTUNGSPRÜFUNG

Hengste, welche die Veterinärmedizinische Untersuchung sowie die Beurteilung von Exterieur und Gängen im Rahmen der Hengstkörung bestanden haben und gekört sind, werden zur Hengstleistungsprüfung zugelassen.

Hengste müssen spätestens im Jahr nach der Körung die Hengstleistungsprüfung anlässlich einer Zuchtveranstaltung des SVBP absolvieren. Das Mindestalter für das Ablegen der Prüfung beträgt vier Jahre.

Bei Nichtbestehen der Prüfung können Hengste ein weiteres Mal zur Prüfung vorgestellt werden.

1. Ablauf der Prüfung

- Überprüfen von Identität und Gesundheitszustand
- Zum Richter führen und anmelden
- Aufsitzen nach Aufforderung des Richters
- Reiten einfacher Figuren im Schritt, Trab und Galopp nach Vorgabe des Richters*
- Führen und Reiten einiger einfacher Trailhindernisse zur Überprüfung der Punkte Gehorsam, Gelassenheit und Vertrauen
- Absitzen nach Aufforderung des Richters
- Verlassen des Vierecks

* Die Prüfungsaufgabe wird vorgängig bekanntgegeben und muss auswendig geritten werden

2. Ausrüstung des Pferdes

Sättel aller Typen, passend zum Stil der restlichen Ausrüstung und Kleidung des Reiters
Alle Zäumungen ohne Hebelwirkung (zweihändige Zügelführung)
Keine Hilfszügel

3. Ausrüstung des Reiters

Helm oder Hut mit Helmschale
Die Ausrüstung des Reiters sollte zum Stil der Ausrüstung des Pferdes passen
Gerte erlaubt
Keine Sporen

4. Bewertungsmodus

Die Hengstleistungsprüfung ist Teil der Körung und somit stehen insbesondere die Gangarten und die Bewegungsqualität des Pferdes im Vordergrund. Ausserdem sollen die Rittigkeit sowie das generelle Verhalten überprüft werden.

Falls es sich beim Köranwärter um einen jüngere Hengst handelt, welcher noch am Anfang der Ausbildung stehen, steht es dem Reiter frei, das Pferd im Remontesitz (Trab, Galopp) oder Leichtreiten (Trab) vorzustellen. Die ersten drei Punkte der Ausbildungsskala - Takt, Losgelassenheit und Anlehnung – stehen dabei im Fokus.

Prüfungskriterien:

- Schritt
- Trab
- Galopp
- Verhalten beim Auf- und Absitzen
- Rittigkeit
- Gehorsam und Gelassenheit
- Vertrauen

Notenskala:

10 = ausgezeichnet
9 = sehr gut
8 = gut
7 = ziemlich gut
6 = befriedigend

5 = genügend
4 = mangelhaft
3 = ziemlich schlecht
2 = sehr schlecht
1 = sehr schlecht/nicht ausgeführt

5. Richter

Die Hengstleistungsprüfung wird durch eine Richterkommission beurteilt und bewertet, die sich folgendermassen zusammensetzt:

- Zuchtbuchführerin des SVBP (Vorsitzende der Richterkommission)
- Ein vom SVBP anerkannter Rassezuchtrichter
- Mindestens ein vom Vorstand des SVBP benannter Fachrichter HLP (separate Liste)

6. Prüfungsergebnis

Bei einer Durchschnittsnote von mind. 6 (60 %) und keiner Teilnote unter 4 bei allen genannten Kriterien gilt die Prüfung als bestanden. Das Ergebnis wird auf der Abstammungsbescheinigung eingetragen.

Rekursmöglichkeit analog Hengstkörung.

Beurteilungsblatt Hengstleistungsprüfung SVBP / ASCB

(Anhang Hengstleistungsprüfung)

Ort, Datum der Veranstaltung

RichterIn

Hengstname laut Abstammungsschein:

Geburtsdatum, Stockmass:

ID-Nr.:

Vater:

Mutter:

Benotung:

Schritt: Punkte

Trab: Punkte

Galopp: Punkte

Verhalten Auf- und Absitzen: Punkte

Reiteignung: Punkte

Gehorsam: Punkte

Gelassenheit und Vertrauen: Punkte

Gesamteindruck: Punkte

Total: **Punkte (max. 80 Punkte)**

Durchschnittswert in Prozent: %

Prüfungsurteil:

HLP bestanden

HLP nicht bestanden aus folgenden Gründen:

Unterschrift RichterIn